

**Vollmacht (außergerichtlich)**

Für Rechtsanwältin Constanze Becker, Seestrasse 7, 80802 München wird hiermit

in Sachen: .....

wegen: .....

Vollmacht zur **außergerichtlichen Vertretung** erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:

- ▷ zu außergerichtlichen Verhandlungen, zum Abschluss eines Vergleichs, zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
- ▷ zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
- ▷ zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (zB Kündigungen, Mieterhöhungserklärungen);
- ▷ zur Erteilung von Untervollmachten;
- ▷ zur Einsicht in Akten.

**Die in Anlage übermittelten Mandatsbedingungen habe ich erhalten, gelesen und akzeptiert.**

....., den .....

Name des Auftraggebers .....

Unterschrift des Auftraggebers .....

**Mandatsbedingungen**

1. Die Rechtsanwältin hat den Auftraggeber darauf hingewiesen, dass die Beauftragung eines Rechtsanwalts Kosten verursacht und sich in dieser Angelegenheit die Gebühren nach einem Gegenstandswert berechnen (§ 49 b Abs. 5 BRAO).
2. Die Rechtsanwältin hat den Auftraggeber darauf hingewiesen, dass die Kanzlei zwar über E-Mail korrespondiert, jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden kann, wann vom Auftraggeber versandte Emails übermittelt werden, da dies vom jeweiligen Provider abhängig ist.
3. Bei kurzfristig mitgeteilten neuen Angelegenheiten und unbekanntem Fristachen, können die Rechtsanwälte keine Haftung dafür übernehmen, dass die Übermittlung per E-Mail zeitgerecht erfolgt und Fristen nicht versäumt werden. Aus diesem Grund wurde der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass in diesen Angelegenheiten eine direkte Kontaktaufnahme mittels Telefon erfolgen muss, um sich zu vergewissern, dass die Fristsache fristgerecht bearbeitet werden kann. Die Fristenüberwachung für bereits bestehende Mandate verbleibt bei den Rechtsanwälten.
4. Die Haftung der beauftragten Anwältin wird auf einen Höchstbetrag von zweihundertundfünfzigtausend Euro für ein Schadensereignis beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung der Anwälte oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
5. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstiger erstattungspflichtigen Dritter werden an die Anwälte abgetreten, sofern zum Zeitpunkt des Erstattungsanspruchs Forderungen gegen den Auftraggeber bestehen. Die Rechtsanwältin ist berechtigt, die Abtretung offen zu legen. Die Rechtsanwältin nimmt die Abtretung an.
6. Ist der Mandant Kaufmann oder hat er in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Anwalt und der Mandantschaft.
7. Aufrechnungsansprüche stehen dem Mandanten nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der beauftragten Anwältin anerkannt werden.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
9. Die Rechtsanwältin ist befugt, bei Bedarf eine Untervollmacht an einen Rechtsanwalt/in zu erteilen.